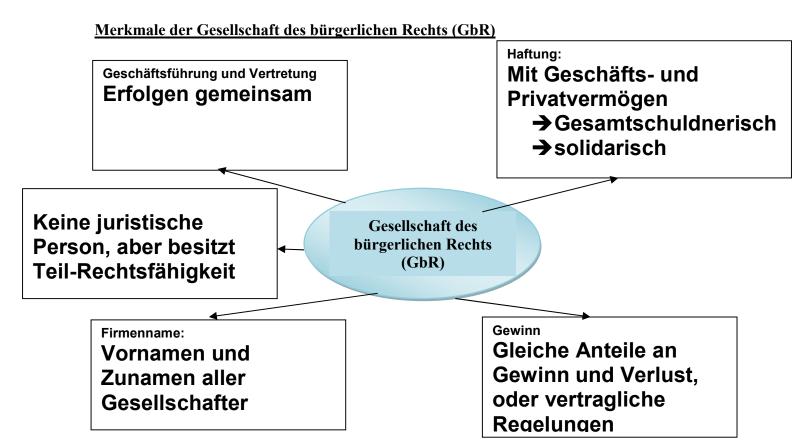
BWL - Rechtsformen

Die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)



Herr Dietmar Schmidt hat sich endgültig entschieden, sein Unternehmen zusammen mit Frau Bettina Mayer zu gründen.

Ergänzen Sie die Übersicht über die Merkmale der GbR



- 2. Nennen Sie Gründe, die Herrn Dietmar Schmidt dazu bewogen haben können, sein Unternehmen nicht mehr als Einzelunternehmung fortzuführen:
 - Erhöhung der Kreditwürdigkeit
 - Zusätzlicher Kapitalbedarf
 - Verteilung von Haftung und Risiko auf mehrere Personen
 - Arbeitsteilung bzw. Gewinnung von Fachkräften
- 3. In einer Fachzeitschrift stößt Frau Bettina Mayer auf die Anzeige eines Kollegen, der sich zur Ruhe setzen und seinen Betrieb auflösen möchte. Frau Mayer reagiert sofort und kauft sämtliche Maschinen für die GbR. Bindet der von Bettina Mayer geschlossene Kaufvertrag auch ihren Mittgesellschafter Dietmar Schmidt?

Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Geschäftsführung und Vertretung immer gemeinsam, d. h. Dietmar Schmidt ist nicht an den Vertrag gebunden.

 •

BWL - Rechtsformen

Die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)



<u>Hinweis:</u> Frau Mayer handelt als Vertreterin ohne Vertretungsmacht. Demnach ist der Vertrag zunächst schwebend unwirksam (§177 BGB). Gegebenenfalls müsste Frau Mayer den Vertrag erfüllen oder Schadensersatz leisten.

4. Nachträglich vereinbaren die Gesellschafter, dass Herr Schmidt für die Vornahme aller Bankgeschäfte (z. B. Aufnahme und Tilgung von Darlehen) Einzelgeschäftsführung erhält. In einer Gesellschafterveranstaltung informiert Herr Schmidt die Gesellschafter über die beabsichtigte Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 25.000,00 €. Kann Frau Mayer verhindern, dass Herr Schmidt einen Darlehensvertrag im beschriebenen Umfang für die GbR abschließt?

Ja, auch die von der Geschäftsführung ausgeschlossenen Gesellschafter haben ein Widerspruchsrecht. Im Falle des Widerspruchs muss das Geschäft unterbleiben (§711 BGB)

<u>Hinweis:</u> Schließt Herr Schmidt dennoch den Darlehensvertrag ab, handelt er als Vertreter ohne Vertretungsmacht. Demnach ist der Vertrag zunächst schwebend unwirksam (§177 BGB). Gegebenenfalls müsste er den Vertrag erfüllen oder Schadensersatz leisten.

- 5. Nach Absprache mit allen Beteiligten kauft Herr Schmidt einen PC für 2.700,00 €. Die GbR ist jedoch nicht in der Lage, den ausstehenden Rechnungsbetrag zu bezahlen. Der Verkäufer verlangt daraufhin von Frau Mayer die Zahlung. Wie ist die Rechtslage?
 - (a) Die Gesellschafter einer GbR haften gesamtschuldnerisch und solidarisch (§ 427 BGB). Demnach kann ein Gläubiger der Gesellschaft von jedem einzelnen Gesellschafter unmittelbar (persönliche Haftung) die Bezahlung der gesamten Schulde (gesamtschuldnerische Haftung) verlangen.
- (b) Frau Mayer hat den Rechnungsbetrag bezahlt. Kann sie von Herrn Schmidt die Überweisung von 1.350, 00 € verlangen? (BGB §426)

Ja, im Innenverhältnis hat Frau Mayer einen Ausgleichsanspruch, da die von einem Dritten in Anspruch genommen wurde (§426 BGB)

 •

BWL - Rechtsformen



Die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)

- 6. Frau Mayer benötigt Geld und möchte sich den die GbR eingebrachten Geldbetrag auszahlen lassen.
- (a) Prüfen Sie, ob Frau Mayer Anspruch auf Auszahlung ihres Anteils hat

Nein, gem § 719 (1) BGB kann ein Gesellschafter nicht über seinen Anteil am Gesellschaftsvermögen verfügen.

(b) Welche Rechtsfolgen würden eintreten, wenn Frau Mayer ihre Mitgliedschaft in der GbR kündigt?

Die Kündigung eines Gesellschafters führt zur Auflösung der Gesellschaft, falls im Gesellschaftsvertrag keine Fortführungsklausel vereinbart wurde (§ 719 (1) BGB)

N	1ün,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
+ •	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••